

Stimme gefunden. Allein es gibt Fälle, wo man sie gestatten und bis auf einen gewissen Grad die Entstehung einer Tabagie begünstigen kann; z. B. in den unansehnlichsten Bezirken, wo sich Tabagien, Kneipen, Wein- und Branntweinläden in Menge befinden, und die Hefe, der Pöbel gleichsam zusammenkommt. In solchen Gegenden Ordnung zu erhalten, ist äußerst schwer, und wenn hier jemand ein geduldetes Haus errichten will, gibt die Polizei sehr gern die Erlaubnis dazu; denn man hat bemerkt, daß die Unordnung hier gleich aufhört oder doch geringer wird. Die Dirnen zerstreuen sich dann nicht mehr; die Aufsicht ist wirksamer, die Unterdrückung des Ärgernisses leichter, und da der Besitzer sein Haus ohne weiteren Prozeß geschlossen sehen kann, da die Polizeibeamten in jeder Stunde Zutritt haben, so achtet er mit großer Sorgfalt darauf, daß nichts gegen die Ordnung verstoße. Hier hat man einen neuen Beweis von der Unmöglichkeit, allgemeine Regeln zu geben, und von der Art, wie die Polizei sich genötigt sieht, den von ihr gegebenen Vorschriften selbst untreu zu werden.

IV. Orte, in deren Nähe keine geduldeten Häuser entstehen dürfen.

Es gibt Gebäude, in deren Nähe man solche öffentliche Häuser nie duldet:

- 1) die Kirchen, gleichviel von welchem Kultus, die Paläste, die großen öffentlichen Gebäude, die Wohnungen der großen Staatsbeamten;
- 2) die Mädchen- und Knabenschulen;
- 3) einige Hôtels garnis.

Zu welcher Zeit eigentlich die Forderung aufgestellt wurde, daß zwischen einem dem Gottesdienst geweihten Orte und einem öffentlichen Hause ein gewisser Raum befindlich sein müsse, ist mir nicht bekannt; allein Beschwerden, die lutherische und reformierte Prediger beim Polizeipräsident zu verschiedenen Zeiten über das Beleidigende einer solchen Nachbarschaft einreichten, belehrten mich, daß die katholischen Priester nicht allein Klage führten, und die Sache in einer Art eingerichtet zu sehen verlangten, wie sie sich nicht nur nach den Gesetzen der Sittlichkeit, sondern schon nach denen des Anstandes geziemt. Unter